

Postulat betreffend Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf städtischem Gebiet.

P 12/2015

Alain Kleiner, SVP/FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 20. August 2015

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Stellplatzes für ca. 15 – 20 Reisemobile inklusive der Eruierung geeigneter Standorte auf dem Gebiet der Stadt Thun zu prüfen.

Begründung

Ein Reisemobil-Stellplatz ist ein öffentlich zugänglicher Stellplatz für Wohn- und Reisemobile, auf dem im Fahrzeug ein oder mehrere Nächte verbracht werden können. Solche Stellplätze sind nur für einen kurzzeitigen Aufenthalt von Freizeitfahrzeugen ausgelegt, daher unterscheidet sich ein Reisemobil-Stellplatz in folgenden Punkten von einem Campingplatz:

- Die An- oder Abreise kann jederzeit, auch nachts, erfolgen.
- Es gibt keine Rezeption, bei der man sich an- oder abmelden müsste.
- Sanitäre Anlagen stehen gar nicht oder zumindest nur eingeschränkt zur Verfügung.
- Der Aufbau von Zelten, auch Vorzelten, ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt ist auf wenige Nächte befristet, Saison oder Dauercamping ist nicht erlaubt.
- Niedrige Übernachtungspreise, teilweise kostenlos

Viele Orte in Tourismusgebieten verbieten die Übernachtung von Wohn- und Reisemobilen auf Parkplätzen und verweisen stattdessen auf Campingplätze. Das Wohnmobilreisen durch ganz Europa erfreut sich einer immer grösseren Beliebtheit. Da viele Wohnmobilreisende eher an einem spontanen und kurzzeitigen Aufenthalt interessiert sind, beispielsweise für eine Stadtbesichtigung mit anschliessendem Besuch der lokalen Gastronomie, eignen sich die bereits bestehenden Campingplätze nicht, um dieses Bedürfnis befriedigen zu können. Hinzukommt, dass sich Campingplätze meist ausserhalb des Stadtgebietes befinden. Daher ist es wichtig, dass sich der Stellplatz in der Nähe des Stadtzentrums befindet.

Untersuchungen kamen überdies zu dem Ergebnis, dass Wohnmobiltouristen, die auf Stellplätzen übernachten, in etwa ebenso viel Geld ausgeben wie Campingtouristen. Durch die Bereitstellung von Reisemobil-Stellplätzen kann die Stadt nicht nur die unkontrollierte Nutzung von Wohnmobilen zum Übernachten im öffentlichen Verkehrsraum eindämmen, sondern auch die Förderung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus erreichen und damit eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen generieren.

Einfache Reisemobil-Stellplätze können ohne nennenswerten Kostenaufwand auf bereits vorhandenen, nachts nicht genutzten Parkplätzen (z.B. Schulen, Sportstätten, Viehmarktplatz oder Gebiet Bahnhof, Schadau) erstellt werden.

Ein Stellplatz sollte über eine Ver- und Entsorgungseinrichtung und eine Stromzufuhr verfügen. Da autarke Wohnmobile nicht auf unmittelbar am Platz vorhandene Infrastruktur angewiesen sind, können Ver- und Entsorgungseinrichtungen auch in einiger Entfernung vom Stellplatz, beispielsweise an der örtlichen Kläranlage, aufgestellt werden. Da in der ganzen Thunersee-Region noch kein spezieller Reisemobil-Stellplatz besteht, könnte die Stadt Thun eine Vorreiterrolle übernehmen.

Dringlichkeit: wird verlangt ja

nein X

[Handwritten signatures and names in blue ink: P.G., Wied, Ch. Ducht, Senwa, Michael Jahn, and others]